



## **Berichtspflichten gem. Artikel 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007**

Wie bereits in vergangenen Sitzungen mitgeteilt, trat mit Wirkung zum 03. Dezember 2009 die VO (EG) Nr. 1370/2007 in Kraft. Diese neuen rechtlichen Rahmenbedingungen sehen unter anderem jährliche Berichtspflichten der zuständigen Behörden vor. Diese sind in Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung wie folgt definiert:

*„Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.“*

Seitens diverser Verbände und Organisationen existieren unterschiedliche Ansichten darüber, ob diese Berichtspflicht der zuständigen Behörden – also der Aufgabenträger – bereits für den Dezember des Jahres 2009 gilt. Während beispielsweise der Landkreistag NRW die Ansicht geäußert hat, in Bezug auf den Monat Dezember des Jahres 2009 sei noch kein Bericht erforderlich, vertritt die BAG SPNV diesbezüglich eine gegenteilige Auffassung.

Ebenfalls unterschiedliche Auffassungen herrschen über den spätesten Veröffentlichungstermin. Das Bayerische Staatsministerium beispielsweise hat die zuständigen Regierungen aufgefordert, die Aufgabenträger rechtzeitig daran zu erinnern, bis spätestens zum 02.12.2010 den ersten Gesamtbericht gem. Art. 7 Abs. 1 VO (EG) 1370/2007 zu veröffentlichen. Der Leitfaden der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft mbH Schleswig-Holstein wiederum hält eine Veröffentlichung jeweils bis zum 30. Juni des Folgejahres für notwendig. Das Verkehrsministerium des Landes NRW hat sich bisher zu diesem Thema nicht geäußert. Deshalb schlägt die Wirtschaftsberatungsgesellschaft PwC vor, aus Vorsichtsgründen eine Veröffentlichung zumindest möglichst zeitnah zum 02.12.2010 vorzunehmen.

In Bezug auf die Bewirtschaftung von Mitteln gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW wurde die Aufgabenwahrnehmung von den Verbandsmitgliedern auf den Zweckverband AVV übertragen. Somit ist seitens des Zweckverband AVV ein entsprechender Bericht über die den Verkehrsunternehmen gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW gewährten Ausgleichsleistungen zu veröffentlichen. Es ist vorgesehen, die Veröffentlichung des Berichtes über die Internetseite des Aachener Verkehrsverbundes vorzunehmen.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Verbandsmitglieder hinsichtlich ihrerseits gewährter Ausgleichsleistungen bzw. ausschließlichen Rechte, z.B. Betrauungen von Verbundverkehrsunternehmen, ebenfalls an die Berichtspflichten i.S. des Artikels 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 gebunden sind. Da nach unserer Einschätzung eine große Verunsicherung auf der Seite der Aufgabenträger vorhanden ist, empfehlen wir, dass der AVV die Thematik mit PwC erörtert und seinen Verbandsmitgliedern im Hinblick auf steuer- und beihilferechtliche Risiken abgeklärte Formulierungsvorschläge zur Verfügung stellt.

**Beschlussempfehlung 21/2010**

Die Verbandsversammlung nimmt die beschriebenen Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt den AVV, in Zusammenarbeit mit PwC Formulierungsvorschläge für die Verbandsmitglieder zu erarbeiten.



## AVV-Sitzungstermine 2011

Stand: 19.11.2010

Sitzungs- block	Tag	Datum	Gremium	Uhrzeit	Ort
I.	Mo.	07.02.2011	Unternehmensbeirat	9.00	DKB
	Mi.	16.02.2011	Aufsichtsrat AVV GmbH	9.00	AVV
	Do.	10.03.2011	Zweckverband AVV	9.00	Kreishaus Heinsberg
			<u>regionale AVV-Beiräte:</u>		
	Mo.	24.01.2011	Kreis Heinsberg	14.30	Kreishaus Heinsberg
	Di.	25.01.2011	StädteRegion Aachen	9.00	Städteregionshaus Aachen
	Mi.	26.01.2011	Kreis Düren	9.00	Kreishaus Düren
Do.	27.01.2011	Stadt Aachen	17.00	Aachen, Lagerhausstraße	
II.	Di.	03.05.2011	Unternehmensbeirat	9.00	RVE
	Fr.	01.07.2011	Aufsichtsrat AVV GmbH	9.00	AVV
	Fr.	08.07.2011	Zweckverband AVV	10.00	Städteregionshaus Aachen
			<u>regionale AVV-Beiräte:</u>		
	Mo.	30.05.2011	Kreis Heinsberg	14.30	Kreishaus Heinsberg
	Di.	31.05.2011	StädteRegion Aachen	9.00	Städteregionshaus Aachen
	Mi.	01.06.2011	Kreis Düren	9.00	Kreishaus Düren
Do.	19.05.2011	Stadt Aachen	17.00	Aachen, Lagerhausstraße	
III.	Di.	11.10.2011	Unternehmensbeirat	9.00	DB
	Mi.	30.11.2011	Aufsichtsrat AVV GmbH	9.00	AVV
	Di.	06.12.2011	Zweckverband AVV	10.00	Stadt Aachen
			<u>regionale AVV-Beiräte:</u>		
	Mo.	14.11.2011	Kreis Heinsberg	14.30	Kreishaus Heinsberg
	Di.	15.11.2011	StädteRegion Aachen	9.00	Städteregionshaus Aachen
	Mi.	16.11.2011	Kreis Düren	9.00	Kreishaus Düren
Do.	10.11.2011	Stadt Aachen	17.00	Aachen, Lagerhausstraße	